

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil jeglicher vertraglicher Vereinbarungen wie Offerten, Lieferungen und Leistungen der Glasbauhaus AG mit dem Besteller. Diese gelten auch dann, wenn bei weiteren Geschäftsbeziehungen nicht mehr ausdrücklich darauf hingewiesen wird.

Widersprochen wird hiermit ausdrücklich etwaig bestehenden Geschäftsbedingungen des Bestellers.

Offerten

Unsere Offerten haben grundsätzlich eine Gültigkeit von 2 Monaten ab Ausstellungsdatum. Folgende Vorbehalte sind zu beachten: Die offerierten Preise gelten nur bei gleichbleibenden Stückzahlen, Massen und Serien. Unterbrechungen der Montage oder Teillieferungen können einen Preisaufschlag nach sich ziehen. Die Angebote, Zeichnungen, Beschriebe und Gratismuster bleiben unser Eigentum und dürfen anderen Bewerbern nicht zur Kenntnis gebracht werden. Falls der Auftrag nicht oder andersweitig erteilt wird, sind die erwähnten Unterlagen uns zurückzuerstatten. Die Übertretung dieser Vorschrift ist schadenersatzpflichtig.

Bestellung

Der Vertrag ist zustande gekommen, sobald die Glasbauhaus AG die Auftragsbestätigung verschickt hat. Für Missverständnisse bei telefonischen Bestellungen übernimmt die Glasbauhaus AG keine Haftung. Bei Änderungen oder Stornierungen trägt der Besteller die bis dahin angefallenen Kosten. Diese können bereits nach 24 Stunden anfallen, selbst wenn der Liefertermin länger ist.

Lieferung

Wenn nichts anderes vereinbart wurde, erfolgt die Lieferung franko Hauptlager des Bestellers ohne Ablad. Der Besteller muss die notwendigen Hilfskräfte und -geräte für den Ablad kostenlos bereitstellen.

Montage

Für die Montage müssen der Glasbauhaus AG bauseits kostenlos erforderliche Zufahrten, Stromanschluss, Kran- und Liftbenutzung, Gerüste, sowie ein geeigneter, trockener Lagerplatz für das Glas pro Stockwerk des zu verglasenden Bauobjektes zur Verfügung gestellt werden. Ebenfalls bauseits kostenlos muss pro Stockwerk für das Aufziehen und Verteilen des Glases ein Podest bereitgestellt werden. Für unsere Lieferwagen muss in der Nähe ein Parkplatz zur Verfügung stehen. Der offerierte Preis beinhaltet bei Versiegelung nur die Fugen Glas zu Metall, bzw. Holz mit einer Dimension von maximal 5x5 mm.

Bei Trockenverglasung ist der Einzugs nur eines Dichtprofils im Preis inbegriffen. Die Montage von Deckprofilen ist nicht eingerechnet. Sollten Spitz-, Zuputz- oder Malerarbeiten erforderlich sein, sind diese bauseits nach den Vorgaben der Glasbauhaus AG kostenlos auszuführen.

Die Kosten für bauseits erforderliche Umlagerungen während der Zeit der Lagerung des Glases auf der Baustelle oder für Beschädigungen trägt der Besteller.

Unvorhergesehenes wird in Regie ausgeführt.

Lieferfrist

Die Lieferfrist beginnt ab Eingangsdatum unserer vom Besteller unterzeichneten Auftragsbestätigung.

Die Glasbauhaus AG hält sie nach Möglichkeit ein. Sie bleibt aber unverbindlich. Bei erheblichen Überschreiten der Lieferfrist ist der Besteller nach Ansetzen einer angemessenen Nachfrist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

Andere Ansprüche aus der Lieferverzögerung sind hiermit wegbedungen.

Zahlungsbedingungen

Bei Rechnungsbeträgen über CHF 20'000.00:

1/3 bei Bestellung,

1/3 bei Anlieferung auf dem Bau,

1/3 bei Rechnungsstellung.

Der Anspruch auf Skonto gilt nur innerhalb der vereinbarten Frist. Unberechtigter Skontoabzug wird nachbelastet.

Die Berufung auf Mängel entbindet nicht von der Pflicht zur Einhaltung der Zahlungsbedingungen.

Die Glasbauhaus AG behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware vor bis sämtliche Forderungen aus dem Vertrag beglichen wurden. Verstreicht die Zahlungsfrist, wird ein Verzugszins von 5% erhoben.

Mängelrüge

Der Besteller muss innerhalb von 8 Tagen nach Fertigstellung der Montage oder nach Empfang der Lieferung Mängel schriftlich rügen. Diese Mängelrüge muss bei Lieferung vor einer etwaigen Verarbeitung oder Montage erfolgen. Erfolgt unmittelbar nach Beendigung der Montagearbeiten keine Abnahme durch den Besteller, gilt die Verglasung als ordnungsgemäss abgenommen.

Baugläser sind keine optischen Erzeugnisse und dürfen deshalb kleinere, unauffällige und vereinzelte Fehler aufweisen. Solche Mängel werden nur anerkannt, sofern bei stehender Betrachtung und bei diffusem Licht aus einer Distanz von 3 Metern die An- oder Durchsicht beeinträchtigt oder das ästhetische Gesamtbild gestört wird.

Mängelrügen entbinden den Besteller nicht von der termingerechten Zahlung.

Garantie und Haftung

Das Bruchrisiko geht sofort nach der persönlichen Abholung, nach Ablad bei Fremdtransport, vor dem Ablad bei Lieferung oder nach erfolgter Montage durch die Glasbauhaus AG auf den Besteller über.

Bei Spiegeln wird keine Haftung für Belagsschäden wegen Feuchtigkeit, Hitze- oder Chemikalieneinwirkung sowie unsachgemässer Reinigung übernommen.

Bei begründeten, rechtzeitig erhobenen Mängelrügen liefert die Glasbauhaus AG kostenlosen Ersatz. Ausgeschlossen sind weitergehende Ersatzansprüche.

Für Bohrungen in Granit, Marmor, Feinsteinzeug, Terracotta und Keramik können wir keine Haftung für Beschädigungen übernehmen.

Normen

«Allgemeine Lieferbedingungen für den Glasbau», herausgegeben vom SFV (Schweizerischer Flachglasverband, 8952 Schlieren), «Glasnormen» sowie Dokumentationen und Richtlinien des SIGaB (Schweizerisches Institut für Glas am Bau, 8952 Schlieren) sind integrierender Bestandteil der vorliegenden AGB.

Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zug.